

Gemeinde Mutters, 6162 Mutters, Schulgasse 4, 0512/54 84 00

www.mutters.tirol.gv.at

E-Mail: gemeinde@mutters.tirol.gv.at

Niederschrift Nr. 3/2006

**der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Mutters vom 18.04.2006**

Mutters, am 26.04.2006

Anwesend:

Wir Mutterer

BM Hansjörg Peer
Gregor Reitmair
DI Michael Saischek
Schreier Josef

Heimatliste des Bauernbundes

Weber Josef
Jaufenthaler Johann
Falschlunger Martha

Für unser Mutters

Aichner Andrea (Ersatz)
Danninger Franz Anton
Mair Johann

Dorfliste

Mag. Steixner Paul
Mag. Pointner Helmuth (Ersatz)

Grün-Aktiv-Mutters (GAMS)

Susanne Pichler

Entschuldigt abwesend:

Siller Rudolf
Dr. Stauder Martin

Unentschuldigt abwesend:

Ort:

Gemeindeamt Mutters, Sitzungssaal

Beginn der Sitzung:

20 Uhr 00

Ende der Sitzung:

21 Uhr 15

Zuhörer:

03

Schriftführer:

Christian Strasser

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift Nr. 2 über die Sitzung vom 16.3.2006;
2. Behandlung der Anträge von a) Franz Mair betreffend die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp(n). 234 und 235, alle GB Mutters (Gärberbach) und b) Eberl Robert im Bereich der Gp(n). 15/15 und 15/1 (Teilfläche), alle GB Mutters (Schulgasse); Auflage der Entwürfe;
3. Behandlung der Anträge betreffend die Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp(n).
 1. 15/12, und 15/13, alle GB Mutters (Pichl Alexander, Schulgasse) und
 2. 762/16, 762/1 und 765 (AG Mutters, Restaurant Bergstation), alle GB Mutters; Auflage der Entwürfe;
4. Gewährung von Mietzinsbeihilfe; Änderung der Richtlinien;
5. Erschließungsbeitrag; Festlegung des Erschließungsbeitragssatzes;
6. Behandlung des Ansuchen der Übungshauptschule Innsbruck betreffend der Anschaffung von Notebooks;
7. Kassaprüfung; Bericht
8. Bericht des Bürgermeisters;
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Bürgermeister Hansjörg Peer begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Gemeinderatssitzung.

Beschlussfassung:

| |
|--|
| 1. Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 16.3.2006 |
|--|

Die Niederschrift vom 16.3.2006 wird genehmigt und unterfertigt.

| |
|--|
| 2. Behandlung der Anträge von a) Franz Mair betreffend die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp(n). 234 und 235, alle GB Mutters und b) Eberl Robert im Bereich der Gp(n). 15/15 und 15/1 (Teilfläche) |
|--|

Franz Mair, Gärberbach

Sachverhalt

Im Zuge der flächenmäßigen Überschreitung der Baulandausweisung im Bereich der Parzelle 264/3 am nördlichen Ortsrand von Gärberbach wurde vom Gemeinderat eine gleichzeitige Rücknahme der Baulandausweisungen am Areal der Hofstelle als Bedingung formuliert. Die gegenständlich vorliegende Flächenwidmungsplanänderung resultiert daher weniger aus raumordnungsfachlich zwingenden Gründen als aus dem Bestreben des Gemeinderates, keine flächenmäßige Ausdehnung des Baulandes in diesem Ortsteil zuzulassen.

Beurteilung des SV für die Raumplanung

Die Umwidmung von Teilflächen der Parzellen 234 und 235 KG Mutters von derzeit landw. Mischgebiet in Freiland entspricht der raumordnungspolitischen Zielsetzung des Gemeinderates und steht nicht im Widerspruch zu den Bestimmungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes.

Antrag

Umwidmung von Teilflächen der Parzellen 234 und 235, KG Mutters, von derzeit landwirtschaftliches Mischgebiet in Freiland gemäß § 41 Abs. 1 TROG 2006;

Abstimmung

Die Gemeinderatsmitglieder Aichner Andrea und Danninger Franz-Anton enthielten sich der Abstimmung.

Die übrigen Gemeinderatsmitglieder sprechen sich für den Antrag und für die Auflage des vorliegenden Entwurfes des Flächenwidmungsplanes aus.

Gleichzeitig wird der vorliegende Entwurf des Flächenwidmungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Eberl Robert, Schulgasse Sachverhalt

Für die beiden zwischenzeitlich zusammengelegten Parzellen 15/12 und 15/13 wurde vom Antragsteller Pichl Alexander ein Ansuchen um die Erstellung eines Bebauungsplanes an die Gemeinde gerichtet.

Da das vorgelegte Projekt aus fachlicher Sicht nicht den Anforderungen einer Boden sparenden Bebauung auf einer über 750 m² großen Parzelle erfüllte, wurden entsprechende Gespräche mit dem Antragsteller und dem Besitzer der Nachbarliegenschaft zur Bereinigung der Parzellenstruktur geführt.

Es wurden zwei Varianten ausgearbeitet, die in der Anlage als Kopie angeschlossen sind.

Durch den Verschwenk der Straße vergrößert sich die Parzelle 15/1, die als Freiland gewidmet ist, um 29 m². Gleichzeitig wird im östlichen Bereich eine Fläche von 128 m² zur Bereinigung der Parzellenstruktur ausgewiesen, so dass sich insgesamt ein Baulandzuwachs von 99 m² ergibt.

Die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 15/1 und 15/15 entspricht in positiver Weise einer geordneten Gesamtüberlegung mit der Bereinigung und daher auch den Zielen der örtlichen Raumplanung.

Der Bürgermeister hat mit Robert Eberl ein Gespräch geführt. Eberl würde im Bereich der 15/1 insgesamt 99 m² an Alexander Pichl verkaufen, wobei eine Teilfläche von 29 m² rückgewidmet wird, so dass die Nettoneuwidmung 70 m² betragen wird. Diese Fläche sollte dann in Wohngebiet gewidmet werden.

Für diese Widmung erwartet sich die Gemeinde Mutters von Robert Eberl einen entsprechenden Gegenwert. Die Gemeinde möchte einen Verbindungsweg von der Taxerkapelle zum Freizeitzentrum Mutters errichten. Der Weg sollte geschottert sein und eine Breite von ca. 2,5 Meter ausweisen. Der derzeit bestehende schmale Weg ist im oberen Bereich komplett durch einen Zaun von Robert Eberles Feld abgetrennt. Robert Eberl wird der Gemeinde Mutters auf die Dauer von 25 Jahren die notwendigen Flächen zum Anerkennungseuro zur Verfügung stellen, damit man den Weg auf eine Breite von 2,5 Meter ausbauen und auch schottern kann.

In der weiteren Folge müsste man noch mit den anderen Grundeigentümern Kontakt aufnehmen und in Verhandlung treten.

Diesbezüglich würde derselbe Vertrag abgeschlossen werden wie beim Sicheren Schulweg.

Nachdem auf der Gp. 15/1 ein Vorkaufsrecht hinsichtlich aller Veräußerungsarten grundbücherlich eingetragen ist, muss die Gemeinde Mutters auf dieses Vorkaufsrecht – nur für die Teilfläche – verzichten.

Antrag vom Bürgermeister
Erweiterung der Tagesordnung

Verzicht auf das Vorkaufsrecht der Gemeinde Mutters für die benötigte Teilfläche aus Gp. 15/1, GB Mutters.

Abstimmung
Einstimmig

Antrag
Verzicht auf das Vorkaufsrecht der Gemeinde Mutters für die benötigte Teilfläche aus Gp. 15/1, GB Mutters.

Abstimmung
Einstimmig

Antrag

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 15/1 von derzeit Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2006 bzw. Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 15/15 von derzeit Wohngebiet in Freiland gemäß § 41 Abs. 1 TROG 2006, alle GB Mutters; Auflage des Entwurfes

Abstimmung

Die Gemeinderatsmitglieder sprechen sich einstimmig für die Auflage des vorliegenden Entwurfes des Flächenwidmungsplanes aus.

Gleichzeitig wird der vorliegende Entwurf des Flächenwidmungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3. Behandlung der Anträge betreffend Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp(n). 15/12, 15/13, 762/16, 762/1 und 765, alle GB Mutters (Pichl Alexander, AG Mutters, Bergrestaurant); Auflage der Entwürfe

Pichl Alexander, Schulgasse Sachverhalt

Der Planungsbereich umfasst Teilflächen der Parzellen 15/12 und 15/13, die aufgrund eines konkreten Bauansuchens für eine Bebauung herangezogen werden sollen. Eine positive Stellungnahme seitens des Raumplaners liegt vor.

Die Inhalte des Bebauungsplanes sind aus dem Erläuterungsbericht von DI Lotz Andreas vom 18.4.2006 zu entnehmen.

Antrag

Auflage des Entwurfes im Bereich der Parzellen 15/12 und 15/13, alle GB Mutters, lt. Planunterlage und Legende von DI Andreas Lotz vom 12.04.2006

Abstimmung

Die Gemeinderatsmitglieder sprechen sich einstimmig für die Auflage des vorliegenden Entwurfes des Bebauungsplanes aus.

Gleichzeitig wird der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Agrargemeinschaft Mutters Bergrestaurant Mutterer Alm Sachverhalt

Der Planungsbereich umfasst den als Sonderfläche gewidmeten Bereich der ehemaligen Bergstation der Muttereralmbahn.

Die Erstellung des Bebauungsplanes ist vor allem in Hinblick auf einen möglichen Zusammenbau mit der Liftstation beantragt worden.

Wenngleich derzeit ein alternativer Bebauungsvorschlag vorgelegt wurde, wurde als Ausgangslage die Plangrundlage des Büros Krassnitzer und Singer für die nun folgenden Bestimmungen heran gezogen.

Eine positive Stellungnahme seitens des Raumplaners liegt vor.

Die Inhalte des Bebauungsplanes sind aus dem Erläuterungsbericht von DI Lotz Andreas vom 18.4.2006 zu entnehmen.

Antrag

Auflage des Entwurfes im Bereich der Parzellen 762/1, 762/16 und 765, alle GB Mutters, lt. Planunterlage und Legende von DI Andreas Lotz vom 05.04.2006

Abstimmung

Die Gemeinderatsmitglieder sprechen sich einstimmig für die Auflage des vorliegenden Entwurfes des Bebauungsplanes aus.

Gleichzeitig wird der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Gewährung von Mietzinsbeihilfe; Änderung der Richtlinien

Das Land Tirol drängt alle Gemeinden auf die Einführung der Mietzinsbeihilfe. Die Gemeinde Mutters gewährt diese Beihilfe bereits seit Jahren. Innerhalb unseres Planungsverbandes haben sich noch die Gemeinden Birgitz, Grinzens, Natters und Axams gegen die Gewährung ausgesprochen.

Im Zuge einer Planungsverbandssitzung hat man sich geeinigt, dass sich diese Gemeinden an die Richtlinien der Gemeinden Mutters und Götzens anhält, und dass man im Mittelgebirge die Richtlinien einheitlich beschließen wird.

Für die in der Gemeinde Mutters angewandten Richtlinien ändert sich künftig folgendes:

- a. der Antragsteller muss mindestens 8 statt 5 Jahre den Wohnsitz in unserer Gemeinde haben und
- b. die Obergrenze der gesamten monatlichen Beihilfe ist mit € 100,00 festgelegt.

Antrag

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Richtlinien über die Gewährung von Mietzins- und Annuitätenbeihilfe der Gemeinde in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung

Einstimmig

Die Richtlinie in der neuen Fassung liegt als Kopie in der Anlage bei.

5. Erschließungsbeitrag; Festlegung des Erschließungsbeitragssatzes;

Sachverhalt

Die Gemeinden sind Kraft Gesetzes ermächtigt, im Falle des Neubaus eines Gebäudes oder der Änderung eines Gebäudes, durch die seine Baumasse vergrößert wird, einen Erschließungsbeitrag zu erheben. Die Erhebung des Erschließungsbeitrages erfolgt durch die Festlegung des Erschließungsbeitragssatzes.

Rechtsgrundlage für die Festlegung des Erschließungsbeitragssatzes war bis zum 1.3.1998 die damalige Tiroler Bauordnung. Seit 1.3.1998 bildet das Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz die Rechtsgrundlage.

Mit Erkenntnis vom 1.7.2005 hat der Verwaltungsgerichtshof die Vorschreibung eines Erschließungsbeitrages für den Neubau eines Gebäudes in einer Tiroler Gemeinde behoben, weil in dieser Gemeinde der Erschließungsbeitragssatz auf Grund der alten Rechtslage (der damaligen Tiroler Bauordnung) festgelegt war.

Dasselbe trifft auch in der Gemeinde Mutters zu. In Mutters ist der Erschließungsbeitragssatz noch auf Grund der damaligen Tiroler Bauordnung festgelegt.

Es ist daher notwendig, diesen Formfehler zu beheben und die Festlegung des Erschließungsbeitragssatzes auf Basis der aktuellen gesetzlichen Grundlagen vorzunehmen.

Die Aufsichtsbehörde empfiehlt dem Gemeinderat, folgende nachstehend angeführte Verordnung über die Festlegung des Erschließungsbeitragssatzes zu erlassen. Eine Änderung des Erschließungsbeitragssatzes soll nicht vorgenommen werden.

Auf Grund des § 7 Absatz 3 Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz, LGBl. Nr. 22/1998 in der Fassung LGBl. Nr. 82/2001 sowie der Verordnung über die Festlegung der Erschließungskostenfaktoren, LGBl. Nr. 103/2001, wird verordnet:

§ 1

Festlegung des Erschließungsbeitragssatzes

Der Erschließungsbeitragssatz wird für das gesamte Gemeindegebiet mit 5 % des Erschließungskostenfaktors festgelegt.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am 1.6.2006 in Kraft.

Antrag

Der Gemeinderat soll die oben angeführte Verordnung über die Festsetzung des Erschließungsbeitragssatzes erlassen.

Abstimmung

Einstimmig

6. Behandlung des Ansuchens der Übungshauptschule Innsbruck betreffend der Anschaffung von Notebooks

Der Bürgermeister berichtet über das Gespräch mit Frau Dir. Keuschnigg von der Übungshauptschule Innsbruck. Die Übungshauptschule und die PÄDAK haben gemeinsam zwei Informatikräume, welche mit Computern ausgestattet sind.

Leider hat die ÜHS für ihre Schüler viel zu wenig Zugriff auf diese Räume und auf die dortigen Computer. Damit die Schüler der Übungshauptschule auch im Bereich der Informatik den notwendigen Unterricht erhalten, wird die Übungshauptschule einen Laptopwagen mit insgesamt 16 Notebooks, einem Beamer und einer Leinwand anschaffen.

Sie weist darauf hin, dass sie vor mindestens 15 Jahren das letzte Mal bei den Gemeinden war, um für eine finanzielle Unterstützung vorzusprechen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Mutters neben der Stadt Innsbruck den größten Schüleranteil der Übungshauptschule stellt. Von insgesamt 192 Schülern kommen derzeit 25 aus der Gemeinde Mutters. Vergleichsweise kommt aus den Gemeinden Aldrans, Lans, Natters, Patsch etc. zwischen 5 und 8 Schüler.

Frau Dir. Keuschnigg teilt mit, dass sie bereits bei den Bürgermeistern in Aldrans und Natters vorgesprochen hat, und diese jeweils die Kosten für zwei Notebooks übernommen haben. Kostenaufwand pro Notebook € 1.000,00.

Aufgrund der hohen Schüleranzahl würde sie von der Gemeinde Mutters die Kostenübernahme von 3 Notebooks erwarten.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Übernahme der Kosten für drei Notebooks aus.

7. Kassaprüfung; Bericht

Nachdem Dr. Hermann Arnold beim Bezirkshauptmann Innsbruck-Land per E-Mail seine Bedenken betreffend der Kassenführung kundgetan hat, wurden am 28. März 2006 die Gemeindehauptkasse, die Geldverwaltungsstellen und die Wertgegenstände durch die Gemeinderevision, Herrn Reinhold Heis, geprüft.

Es sollte nicht unerwähnt bleiben, dass genau dasselbe Procedere erst im Dezember 2005 stattgefunden hat, und wie dem Gemeinderat berichtet wurde, keine Beanstandungen zu finden waren.

Im Anschluss an die Kassenbestandsaufnahme erfolgt eine Überprüfung der Geldflüsse im Zusammenhang mit der Beteiligung der Gemeinde an der Muttereralp Bergbahnen ErrichtungsGmbH.

Diese Überprüfung führte ebenfalls zu keinen Bemängelungen, von Seiten der Gemeinde wurden alle Kosten an die Gesellschaft weiterverrechnet und auch die Originalrechnungen aus steuerlichen Gründen an diese weitergegeben.

8. Bericht des Bürgermeisters

► Dr. Hermann Arnold hat bei der BH Innsbruck auch die Parksituation im Rauschgraben bemängelt. Er fährt sehr oft aus und ein und es stört ihn, dass er bei Gegenverkehr immer stehen bleiben muss. Dies hat er auch beim Postenkommandanten in Mutters kundgetan. Verwunderlich, dass gerade er sich mokiert, zumal unter seiner Amtsführung dies immer geduldet wurde.

Für die Anrainer im Rauschgraben sind diese Plätze unumgänglich, da es keine Alternativflächen gibt. Der Postenkommandant von Mutters ist auch der Meinung, dass die Autos auch künftig dort parken sollten, da es ansonsten zum schnell Fahren animiert, und direkt vor dem Haus von Peer Hans zu Unfällen kommen kann, da dort der Gehsteig endet und die Fußgänger meist auf die andere Straßenseite wechseln.

Um nunmehr eine Lösung herbeizuführen, hat es ein Gespräch mit der Landesstrassenverwaltung gegeben. Im Zuge einer Verkehrsverhandlung hat man sich geeinigt, dass die Parkflächen im Rauschgraben künftig als solche ausgewiesen werden, und das Parken nicht mehr als illegal dargestellt werden kann.

► Am 10. April 2006 musste sich der Bürgermeister nach Aufforderung als Beschuldigter in 4 Punkten bei der BH Innsbruck rechtfertigen. Alle 4 Punkte betreffen den Bau der Muttereralmbahn. Nach Akteneinsicht war es für den Bürgermeister sofort klar, wer hinter dieser Anzeige steckt. Es wurde eine Stellungnahme vom Bürgermeister als Beschuldigter abgegeben.

► In der Bausache Erich Tanzer fand vor zwei Wochen die Bauverhandlung statt. Wie allgemein bekannt ist, wurde das Verfahren unter der Amtsführung von Dr. Arnold nicht ordnungsgemäß abgehandelt und gilt der Bau seit mittlerweile 28 Jahren als nicht genehmigt. Dr. Kühnl, der Nachbar des Erich Tanzer, will die Familie unbedingt ausziehen sehen und fordert auch den Abriss des Gebäudes. Im Zuge der Bauverhandlung hat Dr. Kühnl der Baubehörde eine 17-seitige Stellungnahme, in welcher er die Baubehörde beschimpft und den Bürgermeister als Lügner hinstellt, übergeben. Im Zuge der Bauverhandlung hat er weitere Punkte zu Protokoll gegeben. Am 11. April 2006 hat Dr. Kühnl beim Landeskriminalamt Innsbruck eine Anzeige eingebracht. Die Anzeige beinhaltet die Fehler der Baubehörde und er beantragt die Anberaumung einer Hauptverhandlung.

► Für die Wasserleitung in Gärberbach wurde Dipl.-Ing. Schumacher mit der Ausarbeitung eines technischen Berichtes sowie mit einer Kostenschätzung beauftragt. Die von ihm ausgewiesenen Baukosten belaufen sich auf € 38.500,00 zzgl. Mehrwertsteuer.

Derzeit wird geprüft, ob man diese Aufwendungen noch heuer ins Budget aufnehmen könne.

Falls es der finanzielle Spielraum der Gemeinde nicht zulässt, wird man den Aufwand ins Budget 2007 aufnehmen, bauen und finanzieren.

Der Gemeinderat vertritt grundsätzlich die Auffassung, dass man ein weiteres Angebot einholen sollte bzw. sollte man eine andere Leitungsvariante wählen.

9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

GR Pichler Susanne beklagt sich darüber, dass sich etliche Gemeindebürger über die Verunreinigung der Felder, Wiesen und Straßen mit Hundekot beschweren und regt die Installierung weiterer Robidogs bei den Hauptverkehrswegen an.

Dazu bemerkt GR Weber, dass die Anschaffung weiterer Stationen geplant sei.

Des Weiteren erkundigt sich GR Pichler über den Termin der Gemeindeversammlung.

Dazu bemerkt der Bürgermeister, dass Mitte Mai d.J. eine Gemeindeversammlung stattfinden wird.

GR Mair Johann erkundigt sich über den Stand der Verhandlungen betreffend „Scheipenhofweg“.

GR Aichner Andrea erkundigt sich darüber, welche Schutzwege nun errichtet werden.

Dazu wird bemerkt, dass die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck-Land jeweils den Schutzweg beim Friseur und bei der Apotheke genehmigen wird.

GR Danninger Franz-Anton erkundigt sich über den neuen Pächter im FZZ Mutters.

GR DI Saischek Michael berichtet über die 1. Sitzung des Abfallarbeitskreises.

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer: